



Inhalt, Nr. 12/2023

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 24.04.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 24.04.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2244 / Am Montag, den 24.04.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2023
2. ÖPNV im Landkreis München;
Einführung einer neuen MVV-Freizeitlinie 296 zum April 2025; Änderungsantrag der Grünen Kreistagsfraktion vom 18.04.2023
3. Umsatzbesteuerung des Landkreises München - Wechsel zum § 2b UStG

4. Ablösung von Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfrist
5. Verschiedenes;
Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2245 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 11.04.2023

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Einheit in eine Wohnung sowie Errichtung eines Wintergartens

Grundstück: Gemarkung Unterföhring Fl.Nr. 557/7

Bauort: 85774 Unterföhring, Aschheimer Straße 8

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 11.04.2023, Nr. 4.1-0804/19/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Einheit in eine Wohnung sowie Errichtung eines Wintergartens“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterföhring Fl.Nr. 557/7 in 85774 Unterföhring, Aschheimer Straße 8, erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die un-

ter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nr. 557, Gemarkung Unterföhring) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift bei-

gefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterföhring, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de